



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 04.02.2022

2022/052
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	24.02.2022	

Betreff

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW bei der
Kontierung: 1911002/50400/212101/ALT566 (Sanierung Schule Oberwiese -Finanzierungsanteil der Stadt Castrop-Rauxel)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt die als Anlage beigefügte und von Herrn Bürgermeister Kravanja und Herrn Ratsmitglied Papp gemäß § 60 Abs.1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 15.12.2021

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter/Stadtkämmerer

Sachverhalt

Zwischen den Städten Waltrop, Castrop-Rauxel, Datteln und Oer-Erkenschwick wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abrechnung der investiven Baumaßnahmen an der Verbundförderschule Oberwiese, Recklinghäuser Straße in Waltrop, geschlossen.

Mit Zuschrift vom 19.11.2021 erfolgte die Endabrechnung der Kosten für die Jahre 2020 und 2021.

Für die Stadt Castrop-Rauxel ergibt sich gemäß dieser Endabrechnung eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von **132.820,99 €**.

Entsprechende Auszahlungsmittel stehen im Haushalt 2021 zur Verfügung.

Dabei handelt es sich um Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren in Höhe von **46.402,91 €**, die bei der Kontierung **1911002/50400/212101/ALT566** verfügbar sind sowie um Haushaltsmittel des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von **220.000 €**, die bei der Kontierung **321006/50400/212101/ALT566** in den Haushalt eingestellt wurden. Hier wird zur Begleichung der vorliegenden Rechnung allerdings nur ein Anteil in Höhe von **86.418,08 €** benötigt.

Aus buchungstechnischen Gründen ist es erforderlich, eben diesen Betrag in Höhe von **86.418,08 €** im Rahmen einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung ebenfalls bei der Kontierung **1911002/50400/212101/ALT566** zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung des außerplanmäßigen Mittelbedarfs erfolgt aus den bei Kontierung **321006/50400/212101/ALT566** verfügbaren Haushaltsmitteln.

Da die Mittel im Haushalt ohnehin für diesen Zweck veranschlagt wurden, hat die Zuordnung der Auszahlungsmittel zu einer anderen Kontierung **keine** weitere finanzielle Auswirkung auf den Haushalt der Stadt Castrop-Rauxel.

Gemäß §9 Ziffer III der Haushaltssatzung sind Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 € als erheblich anzusehen und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates

Eine kurzfristige Entscheidung durch den Rat konnte nicht herbeigeführt werden, da die nächste Sitzung des Rates erst am 24.02.2022 stattfinden wird. Daher war gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW eine Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen.

Anlagen

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2: Dringlichkeitsentscheidung

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

Entfällt; siehe dazu Darstellung im Sachverhalt!

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister